

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Tennis 2026

13.-16. Mai 2026 in Tübingen

Ausrichter:
Eberhard Karls Universität Tübingen
Hochschulsport

Meldeschluss: 29. April 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Hochschulsport der Universität Tübingen in Kooperation mit einer studentischen Projektgruppe des Instituts für Sportwissenschaft**

AUSTRAGUNGSORT: Institut für Sportwissenschaft, Wilhelmstraße 124, 72074 Tübingen (13.-16. Mai 2026)
TC Tübingen, Gartenstraße 80, 72074 Tübingen (13. und 14. Mai 2026)

TERMIN: **13.-16. Mai 2026**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

Turnierkategorie A7

Die Ergebnisse der DHM werden für die Deutsche Rangliste bzw. LK Wertung (Leistungsklasse) angerechnet. **Dafür ist die Angabe der ID-Nummer bzw. Ranglisten/LK Einstufung der Spielerinnen und Spieler bei der Meldung erforderlich.**

Bitte beachten!

Die Teambildung im Doppel und Mixed ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e, DTB-ID-Nummer, Ranglistenplatz (DTB oder LK), Get Together (13. Mai 2026, ab 19.00 Uhr)

Nichtmitgliedshochschulen melden mit dem zugehörigen Formular (unter www.dhm-tuebingen.de) per E-Mail an dhm@uni-tuebingen.de sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bei mehr als acht TeilnehmerInnen einer Hochschule oder kompletter Überfüllung der Konkurrenzen behält sich der Ausrichter das Recht vor, Meldungen aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen abzulehnen.

MELDESCHLUSS:

Mittwoch, 29. April 2026

- MELDEGELD:** € 32,- pro Einzeldisziplin + € 8,- DTB-Abgabe
€ 30,- pro Doppeldisziplin (= € 15,- pro Doppelspieler/-in)
- Um meldeberechtigt zu sein, braucht jeder Spieler/jede Spielerin eine aktuelle Turnierlizenz des DTB.
- Teilnehmer/in von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.
- Das Meldegeld ist hochschulweise zu bezahlen. Dies kann durch Barzahlung oder EC-Zahlung bei der Akkreditierung erfolgen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung des Meldegelds ist eine DHM-Teilnahme nicht möglich.
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Ausrichter möglich.
- Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.
- Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 100%.
- Es besteht kein Anrecht auf Setzung.
- REUEGELD:** Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spieler/in zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von **50€** an den Ausrichter zu bezahlen.
- Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Dienstag, 12. Mai 2026 per E-Mail an dhm@uni-tuebingen.de vor!
- WETTBEWERBE:** **Damen-Einzel LK 1-25**
Herren-Einzel LK 1-25
Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed (Mixed ist KEINE DHM-Wertung)
- Jede/r Spieler/in kann höchstens an zwei Wettbewerben teilnehmen (d.h., nur Doppel oder Mixed). Die Doppel- und Mixed-Wettbewerbe werden nur bei mindestens 8 Nennungen ausgetragen. Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und den Disziplinchefs) erarbeitet. Die finalen Informationen werden vor dem Turnier auf der DHM-Website (www.dhm-tuebingen.de) bekannt gegeben.
- PREISE:** Preisgeld Damen Einzel: 500 €
Preisgeld Herren Einzel: 500 €
- Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Tennis 2026 nicht.
- WETTKAMPFREGELN:** Gespielt wird nach der Turnierordnung des DTB.
- BALLMARKE:** Head WTB One
- WETTKAMPF-UNTERLAGEN:** Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. Unbedingt den Studierendenausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung (vgl. adh-WO § (1 ff)) mitbringen!
- AKKREDITIERUNG:** Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen (Wilhelmstraße 124, 72074 Tübingen). Die gemeldeten Spieler/innen sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.
- Mittwoch, 13. Mai 2026, 09:00-12:00 Uhr
- TURNIERLEITUNG:** Oberschiedsrichter (Michael Tonnies, Dennis Junge) und DHM-Organisationsteam (Resort Wettkampforganisation)

SCHIEDSGERICHT:	N.N., Vertreter/in vom adh Claudia Hofmann-Timm, Disziplinchefin Tennis Ingrid Arzberger, Leiterin des Hochschulsports Universität Tübingen
SCHIEDSRICHTER/-INNEN:	Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter/in gespielt. Im Streitfall behält sich die Turnierleitung das Recht vor, eine/n Schiedsrichter/in zu bestimmen. Darüber hinaus hat sich jede/r Teilnehmer/in, der/die nicht zu einem Spiel angesetzt ist, als Schiedsrichter/-in zur Verfügung zu stellen.
ZEITPLAN:	Unter Vorbehalt, abhängig von der Teilnehmendenzahl: Mittwoch, 13. Mai 2026 Bis 12:00 Uhr Anreise 12:30 Uhr: Schließung der Sign-in-Listen und Auslosung 13.00 Uhr DHM-Eröffnungsfeier 14:00 Uhr: Turnierbeginn (Einzelkonkurrenz) 18:00 Uhr: Meldeschluss für alle Doppel/Mixed-Konkurrenzen 18:30 Uhr: Auslosung der Doppel/Mixed-Konkurrenzen Ab 19:00 Uhr: Get Together Donnerstag, 14. Mai 2026 Ab 09:00 Uhr: Fortführung der Einzelkonkurrenz, Start der Doppel-/Mixedkonkurrenzen (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt). Freitag, 15. Mai 2026 Ab 09:00 Uhr: Fortführung der Einzel- und Doppelkonkurrenzen inkl. Halbfinalspiele Samstag, 16. Mai 2026 Ab 10:00 Uhr: Finalsspiele mit anschließender Siegerehrung Jede/r Spieler/in hat sich eine Viertelstunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt grundsätzlich die Streichung der/des Teilnehmer/in.
TITEL:	Die Sieger/-innen in den Wettbewerben Damen-Einzel, Herren-Einzel, Damen-Doppel, Herren-Doppel erhalten den Titel „ DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TENNIS 2026 “
AUSZEICHNUNGEN:	Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
UNTERKUNFT:	Für die DHM-Teilnehmer/innen gibt es untenstehend einige Hotelempfehlungen. Eine Buchung muss jedoch eigenständig beim jeweiligen Hotel vorgenommen werden. • Ibis Styles Tübingen: Friedrichstraße 20, 72072 Tübingen • Hotel Meteora: Weizsäckerstraße 1, 72074 Tübingen • Hotel Barbarina: Wilhelmstraße 94, 72074 Tübingen • Jugendherberge Tübingen: Hermann-Kurz-Straße 4, 72074 Tübingen • Victor-Renner-Haus: Frondsbergstraße 55, 72070 Tübingen Weitere Übernachtungsmöglichkeiten sind auf der Website des Verkehrsvereins Tübingen aufgeführt.
PARKPLÄTZE:	Hinweise zu Parkplätzen werden vor der DHM auf der DHM-Website (www.dhm-tuebingen.de) gegeben.
VERPFLEGUNG:	Tagsüber werden während der Veranstaltung Essen und Getränke angeboten.
RAHMENPROGRAMM:	Am Mittwoch, 13. Mai 2026 findet ab 19.00 Uhr am Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen (Alberstraße 27, 72074 Tübingen) Get Together statt.

Für diese Veranstaltung ist eine Online-Anmeldung/Anmeldung auf dem Anmeldeformular (für adh-Nichtmitgliedshochschulen) erforderlich. Neben diesem Programmpunkt wird an einzelnen Wettkampftagen ein Rahmenprogramm für Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen angeboten. Weitere Informationen unter www.dhm-tuebingen.de

AUSKUNFT:**Fragen zur Organisation:**

Universität Tübingen – Organisatorische Leitung: Dr. Verena Burk

E-Mail: dhm@uni-tuebingen.de; Telefon: 07071-2978425

Fragen zum Austragungsmodus:

Claudia Hoffmann-Timm, Disziplinchefin Tennis

Mobil: 0162-1016920

E-Mail: dc-tennis@adh.de

Dr. Uwe Scholz, Disziplinchef Tennis

Telefon: 0921-553474

Mobil: 0171-3709399

E-Mail: dc-tennis@adh.de

Minderjährige TN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME**NICHTSTUDIERENDE:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez. Dr. Uwe Scholz und
Claudia Hofmann-Timm
Disziplinchefs Tennis im adh

Ingrid Arzberger
Leiterin Hochschulsport

Dr. Verena Burk
Organisationsteam DHM 2026